

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N. 447.

Halle, Donnerstag den 25. September

1851.

Erste Ausgabe.

An unsere Leser.

Mit Bezugnahme auf unsere frühere Ankündigung vom 10. September laden wir unsere geehrten Leser zur Bestellung unseres Blattes für das nächste Vierteljahr (Oktober bis December) ein.

Wie bisher erscheinen sechsmal in der Woche täglich zwei Ausgaben in unverändertem Formate zu dem Vierteljahrspreise von 22½ Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und von 26¼ Sgr. bei Beziehung durch die königlichen Postanstalten.

Fordauernd werden Bekanntmachungen jeder Art, von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des königlichen Landraths-Officiums des Saalkreises durch unsere Zeitung zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden.

Hiesige Bestellungen nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung ersuchen wir bei den königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres neuen Zeitungstitels:

Hallische Zeitung (im Schwetschke'schen Verlage),

welche als Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage) erscheint,

machen zu wollen. Wir hoffen, die Theilnahme unseres zahlreichen Leserkreises unseren Bestrebungen auch fernerhin erhalten zu sehen.

Halle, d. 23. September 1851.

Schwetschke'scher Zeitungs-Verlag.

Deutschland.

Berlin, d. 23. Sept. Se. Majestät der König haben geruht: Die Wahl des bisherigen Oberlehrers an dem Dom-Gymnasium in Halberstadt, Dr. Heiland, zum Direktor des Gymnasiums zu Delb zu bestätigen.

Der König wird nach Beendigung der gegenwärtigen Manöver des Gardekorps eine große Jagd abhalten. — Dem Vernehmen nach wird der Prinz Wilhelm von Preußen aus Gesundheitsrückichten in kurzer Zeit eine Reise nach Italien antreten. — Der Ministerpräsident Frhr. v. Mantuffel begab sich heute Mittag 12 Uhr nach Sanssouci, wohin derselbe zur königlichen Tafel befohlen war. Die königliche Tafel ist für 2 Uhr befohlen, weil dem Vernehmen nach Se. Maj. beabsichtigt, nach derselben nach Berlin zu kommen. — Dem Vernehmen nach steht in der Besetzung der diesseitigen Bevollmächtigten an auswärtigen Höfen ein erheblicher Wechsel bevor.

Der evangelische Ober-Kirchenrath hat sich auf mehrfache Vorstellungen und nachdem Seitens eines Confessoriums direkte Anfragen an ihn ergangen waren, zu der Erklärung veranlaßt gesehen, daß evangelische Geistliche bei Trauungen und Taufen darauf zu achten haben, ob etwa ein Theil der Verlobten, oder resp. ein oder mehrere Taufpächter der sogenannten freien Gemeinde angehören. Tritt ein solcher Fall ein, so haben sie die Mitwirkung bei der verlangten kirchlichen Handlung zu verweigern. Man ist bei diesen Festsetzungen von dem Grundsatze ausgegangen, daß eine der freien Gemeinde angehörende Person das apostolische Bekenntniß nicht für bindend hält, und daß demnach kirchliche Handlungen auf Grund dieses Bekenntnisses von ihnen ebenfalls nicht bindend erachtet und sie namentlich bei Taufen nicht die Verpflichtung einer evangelischen Erziehung übernehmen könnten.

Der in Münster tagende Westphälische Provinziallandtag hat beschlossen, seine Verhandlungen stenographiren zu lassen, und es sind vier der hiesigen Kammer-Stenographen zu diesem Behufe dahin abgegangen.

Der Baurath Würde befindet sich gegenwärtig in Erfurt, wo er bekanntlich vor zwei Jahren die Augustiner-Kirche zu den Parlaments-Sitzungen einrichtete. Das davon noch brauchbare Material soll jetzt bergeschafft und für das neue Gebäude der ersten Kammer benutzt werden.

Die Zahl der Proteste in Betreff der Provinzial-Landtage hat sich neuerdings um einen vermehrt: der Vice-Präsident der zweiten Kammer, Kanonikus Lensing, hat die auf ihn gefallene Wahl zum Provinzial-Landtage ebenfalls abgelehnt, mit der Erklärung: „daß bei ihm kein Zweifel darüber besteht, daß die vom königl. Ministerium des Innern angeordnete Wiedererhebung der vormaligen Kreis- und Provinzialstände dem Geiste sowohl, als dem klaren Buchstaben der von ihm beschworenen Verfassung vom 31. Januar 1830 und der rechtsgültig erlassenen Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März desselben Jahres zuwiderlaufe, im Besonderen mit den §§. 11 und 12 der ersteren und §. 66 der letzteren nicht in Einklang zu bringen sei.“

Nach einer amtlichen Bekanntmachung vom 17. September im „Staats-Anzeiger“ ist der „Central-Commission für die Angelegenheiten der Rentenbanken“ die obere Leitung über die „Eiligungskasse zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten in den Kreisen Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis“ übertragen worden. — Dasselbe Blatt enthält eine Verfügung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 11. September, wonach die nach §. 94 der Uebersicht der Vortofreiheits-Verhältnisse des Handelskammer der Rheinprovinz zustehende Vortofreiheit für die Korrespondenz mit den Staatsbehörden nach §. 28 des Gesetzes vom 11. Februar 1848 (Gesetz-Sammlung pro 1848 Seite 63) auf sämtliche preussische Handelskammern und außerdem auf die nachbenannten kaufmännischen Corporationen Anwendung findet, welche mit den Handelskammern gleiche Befugnisse ausüben haben, nämlich: 1) die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin, 2) die Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin, 3) die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Danzig, 4) das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft zu Memel, 5) die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Elbitz, 6) das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft zu Königsberg, 7) die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Ebing, und 8) die Vorsteher der Kaufmannschaft zu Magdeburg.

Swinemünde, d. 16. Sept. Es ist jetzt beschlossen worden, daß das Mariniers- und Matrosenkorps nicht wieder in seine frühere Garnison Stettin zurückgelegt werden, sondern jetzt schon gleich in Swinemünde bleiben soll. Da die große Befestigte Kaserne, die am „Disnothafen“ für diese beiden Korps gebaut wird, noch nicht vollendet ist, so sollen die Soldaten für diesen Winter bei den Bürgern einquartiert werden.

Insterburg, d. 16. Septbr. Erst heute ist das Erkenntnis des Kriminal-Senates des hiesigen Appellhofes gegen den Führer der freien Gemeinde zu Königsberg, Dr. Rupp, publicirt, der am 8. d. Mts. wegen unbefugter Ausübung von kirchlichen Handlungen in der Stadt Tilse vom dortigen Kreisgericht zu einer Geldstrafe von 30 Thalern oder zu 14tägiger Gefängnisstrafe verurtheilt war. Das Urtheil der ersten Instanz ist insofern bestätigt, als die Geldstrafe auf 30 Thlr. verblieben, die Gefängnisstrafe aber in Anbetracht des neuen Strafgesetzes von 14 auf 10 Tage herabgesetzt wurde. (Pr. 3.)

Frankfurt a. M., d. 21. Sept. Endlich wird der Anschluß beider Hessen und des Herzogthums Nassau an den deutsch-österreichischen Postverein am 1. October eine Wahrheit, und die fürstlich Thurn- und Taxis'sche General-Postdirektion sendete gestern an die sämmtlichen Poststellen dieser drei Staaten ihres Postgebietes die Instruktionen für die Beamten, die Tarife und alle übrigen nöthigen Drucksachen. So wird denn am 1. October das ganze Taxis'sche Postgebiet dem Postverein angeschlossen. Man überläßt sich hier der sicheren Hoffnung, daß es in Berlin gelingen werde, mit den westlichen Nachbarstaaten Deutschlands der Tendenz des deutsch-österreichischen Postvereins entsprechende Verträge abzuschließen.

Schweiz.

Bern, d. 17. Septbr. Der Bundes-Rath Furrer, zu dessen Ressort die Flüchtlings-Angelegenheit gehört, hat sich in eigener Person nach Genf begeben, um sich davon zu überzeugen, in wie weit die Entdeckungen des Hrn. Cartier in Paris begründet sind. Die gesuchte Verschwörung wird er natürlich nicht finden, denn sie existirt nicht, — aber einige arme deutsche und französische Flüchtlinge, welche dort eine letzte Zuflucht gefunden haben, werden wieder hinaus getrieben werden, — dann hat man seinen guten Willen gezeigt und die auswärtigen Mächte auf eine Zeit wenigstens zufrieden gestellt.

Italien.

Mailand, d. 20. Sept. Der Kaiser ist am 19. d. M., um 11 Uhr Vormittags, in Desenzano angelangt.

Turin, d. 17. Sept. Dem „Eroce di Savoja“ zufolge ist das Konkordat mit Rom dem Abschlusse nahe. Der Kriegs-Minister hat den Soldaten unter sagt, bei Festen, welche von der Nationalgarde veranstaltet werden, Antheil zu nehmen.

Rom, d. 15. Sept. Sämmtliche Municipal-Autoritäten sind ernannt. Der Minister des Innern verordnet deren baldigste Konstituierung, damit in den ersten Sitzungen die neuen Magistraturen ernannt werden können.

Ferrara, d. 17. Sept. Kardinal Altieri ist aus Bologna hier eingetroffen. Derselbe ist gestern nach Verona abgereist, um den Kaiser von Oesterreich in der Lombardei zu bewillkommen.

Frankreich.

Paris, d. 21. Sept. Am 18. fand der Feldhüter der Gemeine Origny im Rhone-Departement auf einem Vizinalwege zur Seite der Staatsstraße, und kaum 10 Minuten von den nächsten Wohnungen entfernt, 3 Gendarmen erschossen. Nach dem „Bulletin de Paris“ wird die Fremden-Ordnung sofort in allen Departements zur Ausführung kommen. Vorgesert sind wieder mehrere in der deutschen Komplottfrage Verhaftete in Freiheit gesetzt worden.

Paris, d. 22. Sept. Dem Gerüchte über Staatsstreich, so wie, daß über das Wahlgeseß Bervürnisse im Ministerium stattfänden, wird offiziell widersprochen.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 3. Klasse 104. Königl. Klassen-Lotterie fielen 1 Gewinne von 2000 Rthlr. auf Nr. 20,861; 1 Gewinn von 1000 Rthlr. auf Nr. 72,318; 1 Gewinn von 300 Rthlr. auf Nr. 32,217; 4 Gewinne zu 200 Rthlr. fielen auf Nr. 6680, 26,959, 51,801, und 52,529, und 11 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 23,562, 26,966, 27,537, 29,298, 31,044, 41,304, 43,860, 45,327, 51,723, 63,888, und 74,061.

Berlin, den 23. September 1851.

Königliche Generale-Lotterie-Direction.

Nebe

des wegen seines „Bürger- und Bauernbriefes“ angeklagten Abgeordneten **Friedrich Garfort**, Hauptmanns a. D. und Ritters des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, in der Sitzung des Criminal-Gerichts zu Berlin am 22. September 1851.

Meine Herren! Meine Sache schwebt bereits seit 7 Monaten; man hat von der Kammer erlisst die Erlaubniß verlangt, mich verfolgen zu dürfen und ich glaube das Recht zu haben, zu verlangen: von Meinesgleichen, durch Geschworene gerichtet zu werden. Die Entscheidung ist anders ausgefallen und ich stelle mich mit demselben Vertrauen vor Ihr Forum. Die Reaction schreitet so wacker vorwärts, daß das freie Wort nur noch eine Zuflucht findet in den Sälen der Gerichtshöfe und ich bitte davon den nöthigen Gebrauch zu meiner Verteidigung machen zu dürfen. — Der vorliegende Fall betrifft eine jener Verfolgungen der Presse, deren Ausgang, wie er auch sein mag, stets eine moralische Niederlage für die Regierung herbeiführt. Wer sein Ansehen zu eifersüchtig überwacht, der verräth, daß er an der eignen Autorität verzweifelt!

Die Anklage lautet „auf veruchte Störung des öffentlichen Friedens durch öffentliche Anreizung der Angehörigen des Staats zum

Haß oder zur Verachtung gegeneinander.“ Mein öffentliches Leben spricht mich frei von solchen Tendenzen. Unter manchen Beweisen wähle ich die allerhöchste Cabinetsordre vom 6. December 1848 und bitte solche verlesen zu dürfen.

„Berlin, d. 6. December 1848.

Mein theurer Bräunel! Ich beauftrage Sie, da die gebietende Nothwendigkeit mich erzwungen hat, die National-Versammlung aufzulösen und die Verfassung zu geben, Ihren Gesinnungsgenossen aus der Versammlung, den treuen und edlen Preußen, die der Stimme der Ehre und der Pflicht, so wie Sie ausschließlich Gehör gegeben haben, in meinem Namen Meinen wärmsten Dank, Meine herzlichste Anerkennung auszusprechen. Sie, Mein lieber Bräunel, haben einen großen Theil an diesem Danke. Empfangen Sie denselben mit selbstbewußter Befriedigung von Ihrem wohlgeleiteten König geg. Friedrich Wilhelm. An den Alters-Präsidenten der National-Versammlung Herr. Burggraf v. Brünneck in Brandenburg.“

Meine Herren, ich gehöre zu den Männern, an welche der König. Dank gerichtet war. Manche von ihnen tagen noch jetzt in den Kammern. Und wenn nur die schlagende Majorität derselben auf den Bänken der Opposition sitzt, einige von uns sogar auf der Bank der Angeklagten, muß das nicht in dem Unbefangenen der Gebanke Hamlets aufsteigen, das irgend ein fauler Fleck sei in dem Staat von Dänemark? Damals erhob ich meine Stimme im Interesse der Krone und der Ordnung gegen die Partei der Anarchie und jene gaben mir Beifall, die mich heut verfolgen, obgleich die Weissen sich hinter die Linie begeben hatten. Heute will man wieder blinde Werkzeuge, man vergißt die eigene Erfahrung und die Lehre, welche Napoleon von seinem Staatsrath empfing: „Sire, man kann sich nur auf das stützen, was fähig ist Widerstand zu leisten.“ Das Volk war großmüthiger gegen mich als wie die starke Regierung und kein demokratischer Staatsanwalt hat mich des Versuchs angeklagt, den öffentlichen Frieden zu stören! Heute schilt man meine Freunde und mich die Männer der Linken, weil wir, wie Pitt einst sprach: von einem Manne schießen, dem die echte Staatsweisheit fehlt und dessen Grundsätze mit der Freiheit unverträglich sind!

Meine angebliche Schuld besteht darin, den Manchen unbequemeren Bürger- und Bauernbrief geschrieben zu haben. Nidelleu sprach einst: „geben sie mir drei Worte und ich lasse den Mann hängen!“ Auch meine Worte sind aus dem Zusammenhange gerissen und ich muß deshalb näher auf den Inhalt zurückkommen. Ich bin Royalist und in diesem Sinne ist unzweifelhaft der Brief verfaßt. Mein eben im Interesse der Monarchie halte ich fest an den Grundsätzen: daß man ein Königswort nicht drehen soll noch deuten; daß heilige Versprechungen und Eide binden nach oben und unten; daß es außer den Rechten der Fürsten auch Rechte der Völker gebe! In dem Könige verehere ich die Majestät des Gesetzes, allein ich verlange nur Gerechtigkeit und keine Privilegien! Allein es giebt Leute, deren plumper Egoismus das Königthum für Sonderinteressen ausbeuten möchte; diese nenne ich Junker oder Junkerpartei. Ich habe gesucht Intriguanzen zu entlarven, die wie Lamartine sagt: „einem Systeme huldigen, welches in legitimer Weise usurpirt, furchtsam, allein immer über sich greifend, dem Lande Stück vor Stück die Errungenschaften der letzten Jahre raubt!“ Das Motto der Schrift: „Diejenigen, welche regieren, haben oft ein ganz anderes Interesse, als wie jene, welche die Zinsen der Staatsschuld bezahlen,“ erscheint dem Herrn Staatsanwalt bedenklich. Hrn. deucht, Say hat hier einen allgemeinen Satz hingestellt. So heißt z. B. heute der Herr Finanzminister auf eine reiche Einnahme für seine leere Kasse aus der Einkommensteuer, wozu alle conservative Patrioten möglichst billig davon abzukommen suchen. Ohne eine Theilnahme an öffentlichen Dingen gebehrt kein wahres Gemeinwohl.

Wenn ich deshalb Bürger und Bauern ermahne: auf eigenen Füßen zu stehen und selbst ihre Rechte zu wahren, so ist die Warnung sehr am rechten Orte. Sprechende Beweise dafür habe ich hier in meiner Hand. Es heißt pag. 2 und 3 in der Denkschrift des Herrn v. Loden, März 1851:

„Vor allen war das Gesetz vom 14. September 1811 das in der Rechts- und Eigentums-Verhältnisse am tiefsten einschneidende, es war der Apfel der Eris.

Nach Erscheinung dieses Gesetzes sprach der Bauer:

„Der König hat uns das Eigentum geschenkt und wir halten Theilung.“

Es wird ferner pag. 3 gesagt:

„daß ein mit Händen zu greifender Socialismus an die Stelle des Rechtsinns im Volke getreten sei“ und gefragt:

„wer ist now genug zu meinen, die Gesetzgebung von 1811 habe nichts damit zu schaffen?“

Dann folgt pag. 5 der fromme Wunsch:

„Wir erwarten, daß, nachdem das Ministerium entschieden mit der Revolution gebrochen, es nicht die Hand dazu bieten werde, die unmittelbare Frucht der Revolution, den Keim zu einer neuen, das Eigentums-gesetz vom 2. März 1850, zu conserviren, factisch das zu vernichten, womit in klaren durchsichtigen Worten vollständig gebrochen ist.“

§. 97 kann nur aus Versehen in das Gesetz gekommen sein, er würde uns unter die Weiden in den Wäldern zurückführen.

Bilow-Gummerow in seiner

„Beleuchtung des Gesetzentwurfes betreffend die Ablösung der Reallasten“ sagt im Namen eines großen mächtigen Vereins:

„Der Gesetzentwurf ist uns dem berühmten v. Patotschen v. M. hervorgegangen, welches als ein Brander in die ländliche Bevölkerung geschleudert wurde, de, communistische Ideen im ganzen Lande verbreitete und die schon unter den Grundbesitzern bestehende Unzufriedenheit zu einem offenen Aufbruch setzete.“

Diese Proben werden genügen. Aber, m. H., darf man in einem solchen Tone über Landesgesetze älterer und neuerer Zeit ungestraft reden? Der beobachtet man nur Demokraten und Constitutionelle? Liegen darin Garantien für den Bauernstand? Heißt das nicht mit dünnen Worten: wir wollen die Agrargesetzgebung beseitigt wissen? Denken Sie an das Schicksal der Gemeindeordnung!! Der Herr Staatsanwalt beschuldigt mich der falschen Deutung der Worte des Hrn. v. Manteuffel, „daß frühere Könige in einigen Fällen das Land ins Unglück gebracht hatten.“ Hr. v. Manteuffel hat allerdings den

Ausspruch seinem Gegner in den Mund legen wollen, allein Hr. v. Vinde wies den unparlamentarischen Satz, der die ganze Verammung entrüstete, zurück, und er ist unbestrittenes Eigenthum des Hrn. v. Manteuffel geblieben. Uebrigens acceptire ich das bei dieser Gelegenheit durch den Hrn. Staatsanwalt gemachte Gesändniß: „daß unter dem großen Kurfürsten verbrecherische Parteiumtriebe Einzelner stattfanden, die derselbe blutig zertreten mußte.“ Ich füge noch hinzu: daß als Friedrich Wilhelm I. den Generalfürstenthum in Preußen einführte, dieselbe Partei schrie: „das ganze Land wird ruiniert werden!“ Allein der König schrieb: „tout le pays sera ruiné? Nihil credo, aber das credo: daß der Junkers ihre Autorität wird ruiniert werden.“ *) Eine Partei, welche ein König Junker nennt, darf auch wohl ein Schriftsteller so nennen.

Was aber den Ruin der Partei anbetrifft, so scheint derselbe gar langsam von Statten zu gehen. Friedrich der Große mußte den Herren noch verbieten, die Unterthanen eigenmächtig in den Eisenloß zu legen, und Friedrich Wilhelm III. sandte noch einige Hauptstreiter auf die Festung. Wenn ich mich nicht sehr irre, so grünet und blüht die Partei gegenwärtig ganz trefflich und sucht das Junkerthum nach Möglichkeit zu Ehren zu bringen. Uebrigens bewahre ich mich je einen Stand bezeichnet zu haben, sondern nur Einzelne, welche ich mit den langen tauben Halsen im Kornfelde verglich.

Wenn ich aufmerksam darauf mache, daß Bauerngut schlecht durch Rittergut vertreten sei, so ist die Bemerkung sehr praktisch. Das Rittergut will keine Grundsteuer zahlen, es will nicht in den Gemeindeverband treten, das Rittergut will nur auf den Kreistagen über den Beutel der Bauern disponiren! Das nenne ich eine Lamentheilung! Auf den seligen Provinziallandtagen hatten die Ritter 2 1/2 mal mehr Stimmen als die Bauern, deren Besetzung doppelt so groß ist! Auf dem Communalantrage der Altmark erschienen 200 Ritter und nur 4 Bauern; nennen Sie das eine bauernfreundliche Vertretung? Meine unzweifelhafte Rechtfertigung liegt in der Schrift selbst S. 6, wo ich sage: „Wohl verstanden, es besteht ein gewaltiger Unterschied zwischen Junkerthum und Adel. Wir zählen eine Menge Ehrenmänner von Adel, die es wohlmeinen mit dem Volke und anderen ein Beispiel sind in der Liebe zum Könige und zum Vaterlande.“

M. H., meine Vertheidigung ist beendet; ich erwarte ruhig ihr Urtheil. Ich fühle, daß es nicht allein mir gilt oder meiner Partei, sondern einem verfassungsmäßigen Rechte der Nation! Die Frage ist: ob fortan in den Staaten Friedrich des Großen das freie Wort eine Stätte finde oder ob es ausgewiesen werde in jene Länder, deren Verfolgte einst Schutz suchten und fanden in einem erleuchteten Preußen, welches Gott gnädig erhalten wolle trotz allen Dunkelmännern, welche jetzt in ihm wühlen. Der Zeiger der öffentlichen Meinung ist so weit vorgerückt, daß selbst, wenn Ihr Urtheil mich trübe, Ihre eigenen Kinder mich für einen Märtyrer des freien Wortes halten würden. Ohne das freie Wort und die Presse giebt es keine friedliche Schutzwehr gegen den Mißbrauch der Gewalt und Junkerthum jeglicher Art. Wer beide unterdrückt, der predigt Haß und Verachtung zwischen Regierung und Volk und säet die Drachenjähere der Revolution, die nur gedeihen können auf dem Boden des frevelhaft zertretenen Rechts!

*) Zu Deutsch: „Ihr meint, das ganze Land wird ruiniert werden? Das meine ich nicht, aber das meine ich, daß der Junkers ihre Autorität wird ruiniert werden.“

Nachrichten aus Halle.

Den 24. September.

Der hiesige Schuhmachergeselle Karl Weingärtner, ein junger Mann von 21 Jahren, hat heute von Sr. Majestät dem Könige die Rettungsmedaille dafür erhalten, daß er vor einiger Zeit den in die Saale gestürzten Schneidermeister Wolfram mit eigener Lebensgefahr gerettet hat.

Dem hiesigen Königl. Ober-Bergamte ist ein Bericht abgestattet über ein Kupferschiefer-Floß, welches vor einigen Jahren am südlichen Rande des Harzes, in der Grafschaft Stolberg-Stolberg erschlossen worden und dem reichen Ertrage der mansfelder Gruben gleich zu kommen verspricht. Das Floß wird von zwei Gesell-

schaften in zwei Revieren abgebaut. Das Fuder Erz des einen Reviers enthält ungefähr 5 Ctr., das Fuder Schiefer 110—115 Pfund Kupfer. In jedem Fuder Erz finden sich 12—17 Loth Silber. Nicht geringer soll der Reichthum des andern Reviers sein. Auf der neu erbauten Hütte sollen im August die ersten Schmelzungen begonnen haben. Der Flußpath, das notwendige Schmelzmittel, welches dort für die mansfelder Hütten bezogen wird, liegt in der Nähe der neuen Hütte. Sollte dies nicht ein neuer Sporn für die Kupferarbeiter sein, dem Gewerbe der Kupferschmelze in den hiesigen Gegenden eine größere Ausdehnung zu geben?

Die hiesige polytechnische Gesellschaft wird sich in nächster Zeit mit der Prüfung von zwei Erfindungen beschäftigen, welche ein an der thüringischen Eisenbahn Angelegelter, Herr Klöppel, jetzt in Apolda stationirt, dem Vernehmen nach gemacht hat, und die, wenn sie sich bewähren, von großer Wichtigkeit sind. Herr Klöppel hat eine schon angefaulte Bahnschwelle mit einem von ihm erfundenen Anstrich versehen, durch welchen die Fäulniß aufgehalten worden ist. Die Schwelle liegt seit 4 Jahren noch so erhalten, wie sie zur Zeit ihrer Behandlung mit dem Anstrich war. Die zweite Erfindung desselben besteht in einem leichten Verfahren, wodurch es möglich, in kurzer Zeit ohne Berücksichtigungswerte Anstößen bedeutende Quantitäten Wasser bis zu 8 und 10,000 Kubituß so zu reinigen, daß sich in den Dampf- und Lokomotivkesseln kein Pfannenstein bildet.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde von 23. bis 24. September.

Im Kronprinzen: Hr. Oberst de Bontome a. Genf. Hr. Prof. Wolf u. Hr. Stua. Koch a. Bern. Hr. Prof. Dr. Schotte a. Wien. Die Hrn. Kaufm. Hoffmann a. Buzlau, Wagner a. Berlin, Wagmann a. Schlesien, Winter a. Pommern.
Stadt Zürich: Hr. Rent. Mathers a. London. Die Hrn. Rent. Herrmann u. Kühn a. Erfurt. Hr. Defon. Schmidt a. Duerfurt. Die Hrn. Kaufm. Partmann a. Gravenbreich, Franke a. Hildesheim, Gottschalk a. Mainz, Walter a. Magdeburg, Lerche a. Berlin, Meyer a. Pommern.
Goldner Ring: Die Hrn. Defon. Köhler u. Höfer a. Altenburg. Hr. Defon. Jasp. Künzling a. Gr. Malwitz. Hr. Mühlentisch. Brachmann a. Bremen. Hr. Kaufm. Reuter a. Gera.
Englischer Hof: Frau Parit. v. Jungbans u. Frau Parit. v. Denning a. England. Hr. Kaufm. Kempe a. Köln. Hr. Hofrath Schlegel a. Bonn. Hr. Amtm. Habern a. Pommern. Hr. Dr. med. Feurig a. Erfurt.
Goldner Krone: Hr. Kaiserstandamt Baumann a. Königsberg. Die Hrn. Ref. Greimer u. Wagner a. Erfurt. Die Hrn. Kaufm. Dreier a. Gerolt u. Witzler a. Hainthal. Hr. Eisenbüchsenbes. Bonner a. Freiburg. Die Hrn. Prof. Dr. Strauch a. Neumarkt, vr. Schulz a. München.
Stadt Hamburg: Hr. Major Graf Teber a. Breslau. Hr. Prem.-Lieut. v. Schrader a. Naumburg. Hr. Lieut. v. Dergan a. Erfurt. Hr. Oberstef. Giesler a. Memel. Hr. Defon. Rath Pischke a. Berlin. Hr. Kaufm. Büchel a. Dresden.
Schwarzer Bär: Die Hrn. Kaufm. Seising a. Köthen, Fischer a. Leipzig, Dillger a. Düben.
Magdeburger Bahnhof: Hr. Graf v. Kinecky a. Petersburg. Hr. Reg. Rath Heufe a. Marienwerder. Hr. Prof. Eisenmann a. Kuffstein. Hr. Musik-Dir. Ludwig a. Glogau. Hr. Oberpostbeamter Wadow a. Hamburg. Die Hrn. Defon. Schützenmeister a. Feldrungen, Janich a. Greußen. Die Hrn. Kaufm. Friedel a. Bremen, Siedner u. Hr. Parit. Pundrichs a. Burg.
Thüringer Bahnhof: Hr. Oberst Schmidt a. Berlin. Hr. Hauptm. Abrecht a. Breslau. Die Hrn. Kaufm. Bött a. Berlin, Hoff a. Hamburg, Wagn a. Kiel. Hr. Rent. Graf v. Kersdo a. Münster. Hr. Oberst Graf v. Warsenleben a. Böhlen. Hr. Lieut. v. Streuber a. Eisenach. Die Hrn. Stud. Doctormann a. Schönebeck, v. Selders a. Bedra.

Meteorologische Beobachtungen.

	23. September. Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Zagesmittel.
Luftdruck *)	334,57 Par. z.	335,29 Par. z.	335,57 Par. z.	335,14 Par. z.
Dampfdruck	3,49 Par. z.	4,33 Par. z.	3,76 Par. z.	3,86 Par. z.
Relat. Feuchtigk.	0,98 pCt.	0,85 pCt.	1,00 pCt.	0,94 pCt.
Luftwärme	6,5 G. Rm.	10,9 G. Rm.	7,2 G. Rm.	8,2 G. Rm.

*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaum. reducirt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 9. October d. J. Vormittags 11 Uhr soll die zum Rittergute Freimfelde gehörige, bei Planena belegene, 10 Morgen 125 □ Ruthen enthaltende Wiese auf die sechs Jahre 1852 bis einschließlic 1857 auf dem Rathhause meistbietend verpachtet werden.

Halle, den 22. September 1851.

Der Magistrat.

Kug- und Brennholz-Auction.

Freitag den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen in meinem Garten vor dem oberen Leipziger Thor starke und gesunde Äpfel-, Birn-, Kirsch- und verschiedene andere Stämme, sowie Reifholz in Hausen und pflanzenbares blühendes Holz zu Garten-Anlagen meistbietend verkauft werden.

Aug. Erfurt.



Windmühlen-Verkauf.

Eine ganz neu erbaute Windmühle mit 2 Gängen, Wohnhaus und Stallgebäuden, nebst circa 2 M. Morgen gutem Acker, in der Nähe einer sehr nahrhaften Stadt, ist wegen Familienverhältnissen sofort billig zu verkaufen. Das Nähere theilt mit

Carl Pösgoldt,

Magdeburger Chauffee Nr. 2.

Ein aufgefangenes Zugpferd mit Geschirr ist im Gasthose zum „Rehbock“ in der Nacht vom 23ten bis 24ten Septbr. 1851 abgegeben worden, und kann der rechtmäßige Eigentümer dasselbe gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen.

Erotha, d. 24. Sept.

Der Sawirth Büchener.

Junge Mädchen, welche das Weisnähen gründlich erlernen wollen, können sich melden bei

C. Tausch.

Den Empfang meiner neuen Messwaren beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

C. Tausch.

Hiermit machen wir das reisende Publikum darauf aufmerksam, daß außer unseren Personenwagen, welche nach Nordhausen aus dem Gasthose zur goldenen Kugel in Halle abgehen, während der Messe, von heute an noch ein Beiwagen gestellt wird, welcher Abends zwischen 4 und 5 Uhr von Halle nach Eisenach abgeht, und so mit der bekannten Nachtour von Nordhausen ankommt, in Eisenach nicht mehr in goldenen Ring, sondern im Gasthose zum goldenen Löwen bei Herrn Gastwirth Weyhe retour sich anschließt.

Schaaf. Meute jun.

So eben traf bei **H. Berner**, Markt Nr. 725, ein:

Kladderadatsch in London

Nr. 6. Preis 2 1/2 Sgr.

Nicht zu übersehen!

In einem unweit Gerbstedt gelegenen großen Dorfe soll wegen Familienverhältnissen ein sehr schwinghaftes Material- und Schnittgeschäft, deren Warenumschlag jährlich mindestens 8000 R^r beträgt und die vorräthigen Waaren mit übernommen werden können, für 1800 R^r durch mich sofort verkauft werden.

Außerdem habe ich viele bedeutende und kleinere Stadt- und Landgrundstücke zu verkaufen im Auftrage und sichere den verehrlichen Kaufliebhabern strenge rechtliche Vermittelung zu.

W. Krumme,

Agentur und Commissions-Geschäft in Gerbstedt.

Anzeige.

Ich halte von heute ab neben meinem bisherigen Tuch- und Büchlingsgeschäft auch ein reich assortirtes Lager von **Westen, feidenen Halsstücken, Schlipfen, seidenen und weißlichen Taschentüchern schwarzen Seidenstoffen, Sammet, Velvet, Orleans, Futterzeugen, feinen Hemdenleinen, fertigen Leinen und Shirting** (weiß und bunt) **Oberhemden, Chemisettes** und **Kragen**. Indem ich dies hiermit anzeige, empfehle ich diese neuen Artikel bestens und bitte das mir bisher geschenkte Vertrauen auch bei meinem nun ausgebehrenen Geschäft zu erhalten.

Raumburg, den 22. September 1851.
Die Tuchhandlung
Carl Fr. Geisler.



Es ist mir ein schwarz- und weiß- gefleckter Hühnerhund zugelaufen; der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten in Empfang nehmen bei **Wilhelm Große** vor dem Steinthor Nr. 1515.

Eine noch ganz gute Sängersche Säemaschine hat zu verkaufen **Carl Pätzoldt**, Magdeburger Chaussee Nr. 2.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat das Sattler- und Täschner-Geschäft zu erlernen, kann sogleich placirt werden bei **Richard Paulz**, Sattler: u. Täschnerstr. Neuhäuser Nr. 201.

Zur selbständigen Bewirthschaftung einer mittleren Landwirthschaft wird eine erfahrene, mit dem Molkenwesen vertraute und gekette Wirthschafterin sofort zu engagiren gesucht. Näheres ertheilt **Frau Schuster** in Halle, kleine Ulrichstraße, „Preuß. Krone“.

Einen Lehrling für sein Coimoir-Geschäft sucht **H. F. Lehmann** in Halle.

Für die Abgebrannten in Wickerstädt gingen ein 1 R^r von Fr. Dr. W. Expedition des Hall. Couriers. (Schweifsche.)

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 21. d. M. Morgens 4 Uhr entschlief sanft unsere innig geliebte Mutter, **Henriette Eleonore verwitwete Deistung geb. Wenter**, im 69. Lebensjahre. Lieben Verwandten und Freunden widmen diese Trauerkunde die tiefbetrübten Geschwister. Kösen a/S., d. 23. Septbr. 1851.

Marktberichte.

Magdeburg, den 22. Sept. (Nach Witten.)
Weizen 44 — 50 Sgr Gerste 29 — 31 Sgr
Roggen — 48 — — Hafer 17 — 21 Sgr
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 % Galles 25 Sgr.

Nordhausen, den 20. September.

Weizen 2 Sgr 5 Sgr bis 2 Sgr 12 Sgr
Roggen 2 Sgr 4 Sgr bis 2 Sgr 8 Sgr
Gerste 1 Sgr 8 Sgr bis 1 Sgr 16 Sgr
Hafer — 22 Sgr bis 1 Sgr 4 Sgr
Rübel, der Centner 10 Sgr 22 1/2 Sgr.
Kornöl, der Centner 12 Sgr.

Berlin, den 23. September.

Weizen loco 64—68 Sgr.
88 Sgr. Schwim. feiner weißer uadeler 57 Sgr bz.
Roggen loco 45 1/2 — 48 Sgr.
86 Sgr. neuer 48 1/2 Sgr bz., 86 Sgr. 18 Loth alter zu 45 1/2 Sgr pr. 82 Pfd. gehandelt.
pr. Sept. 45 à 45 1/4 u. 45 1/2 Sgr bz., 45 1/2 Sgr, 45 1/2 Sgr.
pr. Sept./Oct. do. do.
pr. Oct./Nov. do. do.
pr. Früh. 1852 45 1/4 à 46 Sgr bz., 46 Sgr, 45 1/2 Sgr.

Gerste, große, 31—33 Sgr.
Hafer loco 23—24 Sgr.
Schwimmend 23—24 Sgr.
pr. Sept./Oct. 22—22 1/2 Sgr.
pr. Früh. 1852 23 Sgr.
Erbsen 10—12 Sgr.

Kappsfaat Wintertrapps 64—65 Sgr.
Wintererbsen 64—65 Sgr.
Sommererbsen 53 Sgr.

Reinfaat 57—58 Sgr.
Rübel loco 10 1/2 Sgr Br., 10 1/2 Sgr.

Sept. 10 1/2 Sgr Br., 10 1/2 Sgr, 10 1/2 Sgr.
Sept./Oct. do. do.
Oct./Nov. 10 1/2 Sgr Br., 10 1/2 Sgr, 10 1/2 Sgr.
Nov./Dec. 10 1/2 Sgr bz. u. Br., 10 1/2 Sgr.
Dec./Jan. 10 1/2 Sgr Br., 10 1/2 Sgr, 10 1/2 Sgr.
Jan./Febr. 10 1/2 Sgr Br., 10 1/2 Sgr, 10 1/2 Sgr.
Febr./März 10 1/2 Sgr Br., 10 1/2 Sgr, 10 1/2 Sgr.
März/April 10 1/2 Sgr bz., Br. u. G.
April/Mai 10 1/2 Sgr Br., 10 1/2 Sgr, 10 1/2 Sgr.
Reinöl loco 12—12 1/2 Sgr.
Lieferung 11 1/2—12 Sgr.

Spiritus loco ohne Faß 18 1/2 u. 18 1/4 Sgr bz.
mit Faß 18 1/2 in gericheten Rumpfäden 18 1/2 Sgr bz.

Sept. 18 1/2 u. 1/4 Sgr bz., 18 1/2 Sgr, 18 1/2 Sgr à 1/4 Sgr.

Sept./Oct. 17 1/2 à 17 1/2 Sgr bz., 18 Sgr, 17 1/2 Sgr.

Oct./Nov. 17 1/2 à 17 1/2 Sgr bz., 17 1/2 Sgr, 17 1/2 Sgr.

April/Mai 18 1/2 à 18 1/2 Sgr bz., 19 Sgr, 18 1/2 Sgr.
Dreslau, d. 23. Sept. Weizen weißer, 60—64 Sgr, do. gelber 52—61 Sgr. Roggen 46—52 Sgr. Gerste 31—37 Sgr. Hafer 22—25 Sgr.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 23. Sept. Abds. 6 Uhr am Unterpiegel 7 Fuß 11 Zoll, am 24. Sept. Mts. 6 Uhr am Unterpiegel 8 Fuß 1 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

den 23. Sept. am alten Pegel Nr. 1 und 4 Zoll, am neuen Pegel 7 Fuß 9 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleufe zu Magdeburg passiren:
Aufwärts: d. 23. Sept. G. Wagner, Brennschiff, v. Spandau n. Eichenbrück. — G. Holst, Roggen, v. Magdeburg n. Halle. — F. Grafinger, Roggen, v. Stettin n. Halle. — F. Andrae, Nr. 62, Güter, v. Magdeburg n. Dresden. — F. Krüger, Steintohlen, v. Hamburg n. Stadim-Magdeburg.
Niedwärts: d. 23. Sept. A. Jerner, Brennschiff, v. Schlangengrube n. Magdeburg. — F. Lerche, Braunkohlen, v. Aufsig n. Magdeburg. — F. Ködter, fr. Döhl, v. Aufsig n. Berlin. — B. Eddel, desgl. — G. Würdich, Gypssteine, v. Rieburg n. Spandau. — G. Hansen, desgl. — W. Gase, Braunkohlen, v. Aufsig n. Magdeburg. — G. Duandt, Strüqv., v. Aufsig n. Hamburg.

Magdeburg, den 23. Sept. 1851.

Königl. Schiffsen- u. Amt. Saale.

Magdeburg, den 23. September		Bf.	Brief	Geld.
Preuß. freiwillige Anleihe	5	103 1/2	—	—
Staatsanleihe	3 1/2	89	—	—
Berlin. Dampfschiff- u. Stamm-Aktien	21	—	—	—
do. Prior.-Aktien	5	90	—	—
Magdeburg. Dampf- u. Stamm-Aktien	4	297	—	—
do. Prior.-Aktien	4	100 1/2	—	—
do. Halberst. Stamm-Aktien	4	148 1/2	147 1/2	—
do. Prior.-Aktien	4	100 1/2	—	—
do. Mittenberg. do.	4	70	—	—
do. Prior.-Aktien	5	103	—	—
Amsterdam kurz. Sicht	—	142 1/2	—	—
do. 2 Monat	—	142	141 1/2	—
Hamburg kurz. Sicht	—	151 1/2	150 1/2	—
do. 2 Monat	—	150 1/2	150	—
Frankfurt kurz. Sicht	—	57	—	—
do. 2 Monat	—	56 1/2	—	—
Preuß. Friedrichsdor.	—	113 1/2	—	—
Ausländisch Gold à 5 Thlr.	—	109 1/2	—	—

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 23. September.	Bisef.	Preuß. Cour.			Bisef.	Preuß. Cour.		
		Brief.	Geld.	Gem.		Brief.	Geld.	Gem.
Fonds-Cours.								
Preuß. Freiwillige Anleihe	5	103 1/2	102 1/2	4	—	—	—	
do. Staats-Anleihe v. 1850	4 1/2	103	102 1/2	5	147 1/2	146 1/2	—	
Staats-Schuld-Scheine	3 1/2	89	88 1/2	4	70	—	—	
Prämien-Schuld-Dobligationen	—	—	—	5	—	—	—	
Premien-Sch. d. Reich. à R. 50 R.	3 1/2	—	—	3 1/2	—	—	93 1/2	
Kur- u. Rem. Schuldversch.	3 1/2	—	—	4	—	—	93 1/4	
Berliner Stadt-Dobligationen	—	104 1/4	84 1/4	5	—	—	—	
do. do.	—	3 1/2	—	4 1/2	102 1/2	—	—	
Westpreuß. Pandbriefe	3 1/2	94	93 1/2	5	—	—	—	
Großbergl. Polensche do.	4	102 1/2	—	4	136	—	—	
do. do.	3 1/2	94 1/2	—	4	—	—	—	
Diprens. do.	3 1/2	—	—	3 1/2	—	—	—	
Pommersche do.	3 1/2	97 1/2	—	5	—	—	—	
Kur- u. Rem. do.	3 1/2	97 1/2	—	4	—	—	—	
Schlesische do.	3 1/2	—	—	5	—	—	—	
do. vom Staat garant. Lit. B.	3 1/2	—	—	4	66 1/2	—	—	
Preuß. Rentenbriefe	4	101	—	4	—	—	—	
Preuß. Bank-Antheil-Scheine	—	97 1/4	—	4	—	—	—	
Friedrichsdor.	—	137 1/2	137 1/2	4	—	—	—	
Ander. Goldmünzen à 5 Sgr	—	99 1/2	99 1/2	3 1/2	—	—	—	
Düssele	—	—	—	4 1/2	—	—	—	
Stargard-Polen	—	—	—	3 1/2	87 1/2	86 1/2	—	
Hüringer	—	—	—	4 1/2	77 1/2	—	—	
do. Prioritäts-Dblig.	—	—	—	4 1/2	101 1/2	—	—	
Wilschensb. (Hofst. Dberberg)	—	—	—	5	—	—	—	
do. Prioritäts	—	—	—	5	—	—	—	
Ausländische Eisenbahn-Stamm-Aktien	—	—	—	4	—	—	—	
do. Prioritäts-Aktien	—	—	—	4	—	—	—	
Gerben-Brennburger	2 1/2	52	—	4	82 1/2	—	—	
Krakau-Derschlesische	4	109 1/2	—	4	109 1/2	33 1/2	—	
Riel-Altona	—	—	—	4	36 1/2	35 1/2	—	
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	4	36 1/2	35 1/2	4	36 1/2	81 1/2	—	
Saragoza-Sels	—	—	—	—	—	—	—	
Quel. Prioritäts-Aktien	—	—	—	4	100 1/2	—	—	
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	—	—	—	—	—	—	—	
Kassen-Berlins-Bank-Aktien	4	109	—	—	—	—	—	

Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N. 447.

Halle, Donnerstag den 25. September

1851.

Erste Ausgabe.

An unsere Leser.

Mit Bezugnahme auf unsere frühere Ankündigung vom 10. September laden wir unsere geehrten Leser zur Bestellung unseres Blattes für das nächste Vierteljahr (Oktober bis December) ein.

Wie bisher erscheinen sechsmaal in der Woche täglich zwei Ausgaben in unverändertem Formate zu dem Vierteljahrspreise von 22½ Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und von 26¼ Sgr. bei Beziehung durch die königlichen Postanstalten.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie alle auf das öffentliche Interesse bezügliche Nachrichten und Bekanntmachungen des königlichen Landraths-Directors, welche zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Die Expedition am Marke auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen bei den königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe

Schwetschke'schen Verlage),

ers (im Schwetschke'schen Verlage) erscheint, reichen Leserkreis unseren Bestrebungen auch fernerhin erhalten

Schwetschke'scher Zeitungs-Verlag.



Berlin

Die Wahl der Halberstadt, zu bestätigen.

Der Hof des Gardekorps wird der Privatzeit ein

dent Fehr. v. souci, wohn

nigliche Tafel Maj. beabsich

Vernehmen n ten an auswa

Der evan

stellungen un an ihn erga

evangelische Geistliche bei Trauungen und Laufen darauf zu achten

haben, ob etwa ein Theil der Verlobten, oder resp. ein oder mehrere

Taufpaten der sogenannten freien Gemeinde angehören. Tritt ein

solcher Fall ein, so haben sie die Mitwirkung bei der verlangten kirchlichen

Handlung zu verweigern. Man ist bei diesen Festsetzungen von dem Grundsatz

ausgegangen, daß eine der freien Gemeinde angehörige Person das apostolische

Bekenntniß nicht für bindend hält, und daß demnach kirchliche Handlungen auf Grund dieses Bekenntnisses von ihnen ebenfalls nicht bindend erachtet und sie namentlich bei Taufen nicht die Verpflichtung einer evangelischen Erziehung übernehmen könnten.

Der in Münster tagende Westphälische Provinziallandtag hat beschlossen, seine Verhandlungen stenographiren zu lassen, und es sind vier der hiesigen Kammer Stenographen zu diesem Behufe dahin abgegangen.

Der Baurath Bürde befindet sich gegenwärtig in Erfurt, wo er bekanntlich vor zwei Jahren die Augustiner-Kirche zu den Parlaments-Sitzungen einrichtete. Das davon noch brauchbare Material soll jetzt beschafft und für das neue Gebäude der ersten Kammer benutzt werden.

Die Zahl der Proteste in Betreff der Provinzial-Landtage hat sich neuerdings um einen vermehrt: der Vice-Präsident der zweiten Kammer, Kanonikus Vensing, hat die auf ihn gefallene Wahl zum Provinzial-Landtage ebenfalls abgelehnt, mit der Erklärung: „daß bei ihm kein Zweifel darüber besteht, daß die vom königl. Ministerium des Innern angeordnete Wiederaufhebung der vormaligen Kreis- und Provinzialstände dem Geiste sowohl, als dem klaren Buchstaben der von ihm beschworenen Verfassung vom 31. Januar 1830 und der rechtsgültig erlassenen Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März desselben Jahres zuwiderlaufe, im Besonderen mit den §§. 11 und 12 der ersteren und §. 66 der letzteren nicht in Einklang zu bringen sei.“

Nach einer amtlichen Bekanntmachung vom 17. September im „Staats-Anzeiger“ ist der „Central-Commission für die Angelegenheiten der Rentenbanken“ die obere Leitung über die „Zilgungskasse zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten in den Kreisen Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis“ übertragen worden. — Dasselbe Blatt enthält eine Verfügung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 11. September, wonach die nach §. 94 der Uebersicht der Portofreiheits-Verhältnisse den Handelskammern der Rheinprovinz zustehende Portofreiheit für die Korrespondenz mit den Staatsbehörden nach §. 28 des Gesetzes vom 11. Februar 1848 (Gesetz-Sammlung pro 1848 Seite 63) auf sämtliche preussische Handelskammern und außerdem auf die nachbenannten kaufmännischen Corporationen Anwendung findet, welche mit den Handelskammern gleiche Befugnisse auszuüben haben, nämlich: 1) die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin, 2) die Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin, 3) die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Danzig, 4) das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft zu Memel, 5) die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Vilsit, 6) das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft zu Königsberg, 7) die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Elbing, und 8) die Vorsteher der Kaufmannschaft zu Magdeburg.

Swinemünde, d. 16. Sept. Es ist jetzt beschlossen worden, daß das Mariniers- und Matrosenkorps nicht wieder in seine frühere Garnison Stettin zurückgelegt werden, sondern jetzt schon gleich in Swinemünde bleiben soll. Da die große befestigte Kaserne, die am „Disnothafen“ für diese beiden Korps gebaut wird, noch nicht vollendet ist, so sollen die Soldaten für diesen Winter bei den Bürgern einquartiert werden.